

Behörde
 Stadt Bad Tölz
 Stadtbauamt
 Sg. 45
 Am Schloßplatz 1
 83646 Bad Tölz

PLZ, Ort, Datum
83646, Bad Tölz, 02.12.2022

Sachbearbeiter /in Herr Bosch	Zimmer-Nr. 2.20
Telefon/ Durchwahl 08041/504-451	Telefax 08041/504-459

Nr./AZ.: (Bitte stets angeben!)
45/140-6; F-jb VRAO-2022-016

Verteiler siehe unten

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Verkehrsrechtliche Anordnung
 gemäß §45 Abs. 1 bis 3 der
 Straßenverkehrsordnung (StVO)**


I. Die Stadt Bad Tölz erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 StVO Abs. 1 bis 3 folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Straßenbezeichnung	Auf den nachgenannten Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen: Bad Tölz, Am Sportpark
Art der Anordnung	Neubeschilderung, Verkehrsbeschränkung
Grund Anordnung	Sicherheit und/oder Ordnung des Verkehrs

- Auf den Parkflächen im Bereich des Parkplatzes Am Sportpark (P29) wird das Parken nur für Personenkraftwagen sowie Wohnmobile gestattet.
- Die Kennzeichnung der qualifizierten Parkflächen erfolgt durch Aufstellung von Zeichen "Parken" (VZ 314) mit Zusatzzeichen "Personenkraftwagen" (VZ 1010-58) sowie mit Zusatzzeichen "Wohnmobile" (VZ 1010-67) an den in Ziffer 3 näher bezeichneten Standorten.
- Am Sportpark: Zufahrten zum Parkplatz Am Sportpark (P29) sowie östlich der Ortsstraße befindliche, gepflasterte Parkbuchten (ausgenommen Schwerbehindertenstellplätze)

Begründung: In letzter Zeit wurde verstärkt festgestellt, dass Stellplätze des o. e. Bereichs in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß durch das dauerhafte Abstellen von Lastkraftwagen sowie Anhänger blockiert werden. Ziel der verkehrsrechtlichen Anordnung ist es, die betroffenen Parkflächen vornehmlich den Besuchern der in unmittelbarer räumlicher Nähe befindlichen Sportstätten, Einrichtungen sowie Veranstaltungen (Kletter- und Boulderzentrum, Bowling, Eisstadion, Hallenbad etc.) zur Verfügung zu stellen. In Ermangelung freier Stellplätze sind Besucher, Betreiber und Mitarbeiter der dortigen Einrichtungen gezwungen, auf weiter entfernte Parkmöglichkeiten auszuweichen. Der daraus resultierende Parksuchverkehr führt zumindest punktuell und temporär zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und verleitet eventuell auch zu vermehrt verbotswidrigem Parken. Der positiven Beschränkung auf Personenkraftwagen sowie Wohnmobile kommt auch eine Lenkungsfunktion zu. Denn die betroffenen Stellplätze sollen auch als Ausweichstellplätze für den Parkplatz Isarpromenade (P4) fungieren. Lastkraftwagen sowie Anhänger hingegen sollen zur Benutzung eigener Betriebsflächen animiert werden.

II. Wirksamkeit	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
III. Kostenentscheidung	Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

gez. Fürstberger Verwaltungsdirektor		
--	--	---

Nach dem Vollzug wird um Vorlage / Zusendung des Vollzugsberichtes gebeten.

Verteiler: Anschlagtafel Rathaus, abgenommen am.; Unterschriften:
 Anschlagtafel Eillbach, abgenommen am.; Unterschriften:
 Anschlagtafel Kirchbichl, abgenommen am.; Unterschriften:
 Polizeiinspektion Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 7, 83646 Bad Tölz
 Mühlberger, René Dr., Marktstraße 17, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Betriebshof, Dietramszeller Str. 32, 83646 Bad Tölz
 Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz